

AANLAGE

Vorblatt zum Frühwarndokument

Vorhaben:	Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Einrichtung von Erasmus, dem Programm der Union für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport, und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1288/2013
KOM-Nr.:	COM (2018) 367 final
BR-Drucksache:	Drucksache 234/18
Federführendes Ressort/Aktenzeichen:	MBWK
Zielsetzung:	<p>Nach Ablauf des laufenden Programms ERASMUS+ soll zum 1.1.2021 ein neues europäisches Mobilitätsprogramm verabschiedet werden. In dem Vorschlag wird die Zielsetzung des zukünftigen Programms von Erasmus+ formuliert und begründet, die bildungsbezogene, berufliche und persönliche Entwicklung der Menschen in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport in Europa und darüber hinaus zu unterstützen und so zu nachhaltigem Wachstum, Beschäftigung und sozialem Zusammenhalt und einer stärkeren europäischen Identität beizutragen. Das künftige Programm soll allen jungen Menschen offenstehen und damit verbunden sollen die entsprechenden Mittel im EU-Haushalt aufgestockt werden. Es besteht breiter Konsens, Mobilität und Austausch zu stärken mit der Begründung, dass dadurch die Kompetenzen junger Menschen, sich den Arbeitsmarkt zu erschließen, andere Kulturen besser zu verstehen und das soziale Gefüge der EU zu stärken, gefördert werden.</p> <p>Zentrale konkrete Ziele/Vorschläge sind:</p> <ul style="list-style-type: none">• Verdoppelung der Ausstattung von Erasmus+ für den Zeitraum 2021-2027 (30 Mrd. Euro),• Erreichen von mehr jungen Menschen aus benachteiligten Verhältnissen,• Zuweisung von 700 Mio. Euro an die Initiative DiscoverEU, die jungen Menschen die Möglichkeit zur Erkundung von Länder der EU bieten wird,• Schaffung eines europäischen

	<p>Bildungsraumes bis 2025,</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufstockungen für alle Kategorien von Lernenden, • Verringerung des Verwaltungsaufwands, • Investitionen in digitale Fähigkeiten, • Investitionen in Aktivitäten des lebenslanges Lernens, • Förderung von Mobilitätsaktivitäten in allen Kategorien, • Sensibilisierung junger Menschen für die Europäische Union und Verbesserung des diesbezüglichen Kenntnisstandes junger Menschen, Befähigung junger Menschen zur aktiven Teilhabe an der Gesellschaft und zur Teilnahme an demokratischen Prozessen, • Öffnung des Programms für Basisorganisationen mit geringen operativen Kapazitäten und Erfahrungen und Organisationen, die mit Menschen mit geringeren Chancen arbeiten, • Förderung und Erleichterung der transnationalen und internationalen Zusammenarbeit zwischen den in der allgemeinen und beruflichen Bildung, Jugend und Sport tätigen Organisationen, • erleichteter Zugang zum Programm für alle Zielgruppen, • Vereinfachung der Durchführungsmodalitäten für die internationale Komponente. • Angestrebt wird eine Verdreifachung der Zahl der Teilnehmer bei gleichzeitiger Einführung qualitativer Maßnahmen und Anreize.
<p>Wesentlicher Inhalt:</p>	<p>Der Vorschlag wird für eine Union mit siebenundzwanzig Mitgliedstaaten vorgelegt und soll ab dem 01.01.2021 angewendet werden. Das Programm wird als ein Finanzierungsprogramm des Mehrjährigen Finanzrahmens 2021-2027 beschrieben, mit dem Aktivitäten auf europäischer Ebene finanziert werden sollen, die Lernmobilität, Zusammenarbeit und innovative Politikentwicklung in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport unterstützen.</p> <p>In dem Vorschlag wird die Kohärenz der Programms mit bestehenden Vorschriften erklärt sowie die Kohärenz mit anderen Politikbereichen und Programmen der Union. Für den Bereich der allgemeinen Bildung werden im Rahmen des Programms die Aspekte Schulentwicklung und hervorragender Unterricht unterstützt, ebenso werden „die Mitgliedstaaten bei der Erreichung der Ziele unterstützt, die in der Erklärung von Paris vom</p>

17. März 2015 vorgesehen sind: Förderung der Bürgerrechte und der gemeinsamen Werte Freiheit, Toleranz und Nichtdiskriminierung durch Bildung" (ebd. S. 5/6). Außerdem wird in dem Vorschlag für den Bereich der allgemeinen Bildung die unterstützende Wirkung des Programms zum Erreichen des Ziels Nr. 4 der Agenda 2030 erwähnt.

Im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung unterstützt das Programm u.a. die Mobilität von Hochschulstudierenden und Hochschulpersonal, Kooperationspartnerschaften für den Austausch von Verfahren, einschließlich kleinerer Partnerschaften, um einen breiteren und inklusiveren Zugang zum Programm zu gewähren; Exzellenzpartnerschaften, insbesondere europäischer Hochschulen, und gemeinsame Masterabschlüsse; Innovationspartnerschaften zur Stärkung der Innovationsfähigkeit Europas; Online-Plattformen und -Tools für die virtuelle Zusammenarbeit. Das Programm fördert Lehre, Unterricht, Forschung und Debatten auf dem Gebiet der Europastudien mittels Jean-Monnet-Maßnahme in der Hochschulbildung;

Die Haushaltsmittel sollen gegenüber dem aktuellen Programm deutlich aufgestockt werden (mehr als verdoppelt auf 30 Milliarden Euro). Auch für bestimmte Kategorien von Studierenden und Auszubildenden sowie für Mobilitätsmaßnahmen im Hochschulwesen soll es höhere Zuwendungen geben. Das Programm soll gestärkt, erweitert und inklusiver werden, so dass mehr junge Menschen aus benachteiligten Verhältnissen erreicht werden. Der Verwaltungsaufwand wird erleichtert. Physische und virtuelle Mobilität werden kombiniert und die Zusammenarbeit mit Drittländern intensiviert. Im Rahmen des Programms werden die erneuerte EU-Agenda für die Hochschulbildung und der Bologna-Prozess unterstützt.

Es besteht Kohärenz zum zukünftigen Programm Kreatives Europa (COM(2018) 366). Im Bereich Jugend soll das Programm kohärent mit dem Europäischen Solidaritätskorps sein. Dabei soll das Programm ergänzend zu dieser Initiative tätig sein.

Unter dem Aspekt der Verhältnismäßigkeit wird die Investition in Maßnahmen benannt, deren Wirksamkeit in der Zwischenevaluierung von dem derzeitigen Erasmus+-Programm nachgewiesen worden sind. Es werden Verbesserungen zum Erreichen der Ziele vorgeschlagen (z. B. Ausweitung der Lernmobilitäts- und Kooperationsaktivitäten in

	<p>den besonders leistungsintensiven Bereichen), die in den derzeitigen Programmaufbau integriert werden. Es soll die größtmögliche Stabilität der Durchführung ebenso wie die Anknüpfung an das Vorläuferprogramm gesichert werden.</p> <p>Es gab eine Konsultation der Interessensträger, deren Ergebnisse die Wahrnehmung des jetzigen Programms als „eines der erfolgreichsten und wichtigsten Programme“ (S. 10) der EU bestätigt. Folgende Herausforderungen für das Nachfolgeprogramm werden erwähnt: wirksames Einbinden der am stärksten benachteiligten Zielgruppen, Erleichterung für die Teilnahme von Basisorganisationen und neuen Organisationen, Vereinfachungen der Antragstellung und Berichterstattung.</p> <p>Als Instrument für das Programm wird eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates vorgeschlagen, die der Drucksache entnommen werden kann. Den allgemeinen Bestimmungen in Kapitel I der Verordnung ist zu entnehmen, dass sich die drei Politikbereiche des Programms (allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport) um drei Leitaktionen herum strukturieren werden: LA 1 „Lernmobilität“, LA 2 „Zusammenarbeit zwischen Organisationen und Einrichtungen“, LA 3 „Unterstützung der Politikentwicklung und der politischen Zusammenarbeit“.</p>
<p>Vorläufige Einschätzung zur Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips (bei Bedenken: kurze Begründung):</p>	<p>keine Bedenken</p>
<p>Besonderes schleswig-holsteinisches Interesse?:</p>	<p>Ja. Bereits die Vorgängerprogramme sind hoch geschätzte Instrumente zur Mobilitätsförderung innerhalb Europas.</p> <p>Die Ziele sind aufgrund des transnationalen Charakters, des großen Umfangs und des breiten geografischen Erfassungsbereiches der finanzierten Mobilitäts- und Kooperationsaktivitäten von den Mitgliedstaaten allein nicht auf nationaler Ebene in angemessener Weise und effizient zu erreichen. Die Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrkräfte an schleswig-holsteinischen Schulen konnten das laufende Erasmus+-Programm erfolgreich nutzen. An einer Weiterführung des Programms gerade im Hinblick auf die Mobilitätssteigerung besteht großes Interesse.</p>

	Auch die schleswig-holsteinischen Hochschulen profitieren bislang von ERASMUS (+) und sehen einer Weiterführung des Programms positiv entgegen.
Zeitplan für die Behandlung: a) Bundesrat b) Rat: c) ggf. Fachministerkonferenzen, etc.	